



## **Schriftliche Anfrage**

des Abgeordneten **Gerd Mannes AfD**  
vom 09.01.2022

### **Produktionsausfälle aufgrund von Stromknappheit in Bayern**

Deutschlandweit gibt es aufgrund von Stromknappheiten Produktionsausfälle oder -abschaltungen. Hier nachzulesen: <https://www.tichyseinblick.de/wirtschaft/energienot-und-produktionsstillstaende/>

Ich frage die Staatsregierung:

1. Sind der Staatsregierung Produktionsausfälle von Unternehmen in Bayern bekannt? ..... 2
2. Wie oft haben sich Unternehmen mit Sorgen um die Stromversorgung o. ä. in den letzten drei Jahren an die Staatsregierung gewandt? ..... 2
3. Welche Maßnahmen gedenkt die Staatsregierung zu unternehmen? ..... 2
4. Welche Maßnahmen hat die Staatsregierung bereits unternommen? ..... 2
5. Wurden die Bürger in Bayern seitens der Staatsregierung über drohende „Blackouts“ oder „Brownouts“ aufgeklärt oder gewarnt? ..... 2
6. Wie viele (lokale) Brownouts gab es in Bayern in den letzten fünf Jahren (bitte jährlich, nach Ort und zusätzlichen Daten aufschlüsseln)? ..... 2
7. Wie viele (lokale) Blackouts gab es in Bayern in den letzten fünf Jahren (bitte jährlich, nach Ort und nach zusätzlichen Daten aufschlüsseln)? ..... 2
8. Wie schätzt die Staatsregierung die zukünftige Lage diesbezüglich ein? ..... 3

Hinweis des Landtagsamts: Zitate werden weder inhaltlich noch formal überprüft. Die korrekte Zitierweise liegt in der Verantwortung der Fragestellerin bzw. des Fragestellers sowie der Staatsregierung.

# Antwort

des Staatsministeriums für Wirtschaft, Landesentwicklung und Energie  
vom 25.01.2022

**1. Sind der Staatsregierung Produktionsausfälle von Unternehmen in Bayern bekannt?**

Der Staatsregierung liegen keine diesbezüglichen Informationen vor.

**2. Wie oft haben sich Unternehmen mit Sorgen um die Stromversorgung o. ä. in den letzten drei Jahren an die Staatsregierung gewandt?**

Die Gewährleistung einer sicheren, umweltverträglichen und kostengünstigen Stromversorgung ist Gegenstand vieler Anfragen und Gespräche. Eine statistische Erfassung der eingehenden Anfragen und geführten Gespräche findet nicht statt.

**3. Welche Maßnahmen gedenkt die Staatsregierung zu unternehmen?**

**4. Welche Maßnahmen hat die Staatsregierung bereits unternommen?**

Die Fragen 3 und 4 werden gemeinsam beantwortet und in Bezug auf Maßnahmen hinsichtlich der Vermeidung von Stromversorgungsunterbrechungen verstanden und beantwortet.

Das Staatsministerium für Wirtschaft, Landesentwicklung und Energie begleitet die maßgeblichen Monitoringprozesse auf Bundes- und EU-Ebene sehr eng (Versorgungssicherheitsmonitoring der Bundesnetzagentur, vormalig beim Bundesministerium für Wirtschaft und Klimaschutz; Ausgestaltung der Netzentwicklungspläne; European Resource Adequacy Assessment u. a.). Darin zeichnet sich keine systembedingte Gefährdung der Versorgungssicherheit ab. Das Staatsministerium für Wirtschaft, Landesentwicklung und Energie wirkt dabei gegenüber dem Bund auf eine erweiterte Betrachtung auch maximal kritischer Situationen hin, um in jedem vermeidbaren Fall die Versorgungssicherheit gewährleisten zu können.

**5. Wurden die Bürger in Bayern seitens der Staatsregierung über drohende „Blackouts“ oder „Brownouts“ aufgeklärt oder gewarnt?**

Der Staatsregierung liegen keine Hinweise auf „drohende ‚Blackouts‘ oder ‚Brownouts“ vor. Entsprechend ist keine diesbezügliche Warnung angezeigt. Das Bundesamt für Bevölkerungsschutz und Katastrophenhilfe hält zum Verhalten im Blackout-Fall umfangreiche Informationsmaterialien unter [https://www.bbk.bund.de/DE/Warnung-Vorsorge/Tipps-Notsituationen/Stromausfall/stromausfall\\_node.html](https://www.bbk.bund.de/DE/Warnung-Vorsorge/Tipps-Notsituationen/Stromausfall/stromausfall_node.html) vor, ebenso das Staatsministerium für Ernährung, Landwirtschaft und Forsten (StMELF) hinsichtlich der Bevorratung von Lebensmitteln unter <https://www.stmelf.bayern.de/ernaehrung/021754/index.php>.

**6. Wie viele (lokale) Brownouts gab es in Bayern in den letzten fünf Jahren (bitte jährlich, nach Ort und zusätzlichen Daten aufschlüsseln)?**

**7. Wie viele (lokale) Blackouts gab es in Bayern in den letzten fünf Jahren (bitte jährlich, nach Ort und nach zusätzlichen Daten aufschlüsseln)?**

Unter Brownout werden sowohl Spannungsabsenkungen unter die Nennspannung bei gleichzeitiger Aufrechterhaltung der Elektrizitätsversorgung als auch kurzzeitige, räumlich begrenzte Ausfälle der Versorgungsspannung verstanden, wobei dies auch vom Begriff „lokaler Blackout“ gemeint wird.

In Deutschland werden nur Stromausfälle mit mehr als drei Minuten Dauer durch die Bundesnetzagentur systematisch erfasst und sind damit einer Auswertung zugänglich ([https://www.bundesnetzagentur.de/DE/Sachgebiete/ElektrizitaetundGas/Unternehmen\\_Institutionen/Versorgungssicherheit/Versorgungsunterbrechungen/Auswertung\\_Strom/start.html](https://www.bundesnetzagentur.de/DE/Sachgebiete/ElektrizitaetundGas/Unternehmen_Institutionen/Versorgungssicherheit/Versorgungsunterbrechungen/Auswertung_Strom/start.html)).

Die Einzelstörungsdaten werden durch die Bundesnetzagentur dabei netzbetreiberscharf erfasst und ausschließlich anonymisiert veröffentlicht. Der rechtliche Grund für dieses Vorgehen besteht darin, dass die Informationen über Versorgungsstörungen nach § 52 Energiewirtschaftsgesetz (EnWG) u. a. zu Zeitpunkt, Dauer, Ausmaß und Ursache der Versorgungsunterbrechungen Betriebs- und Geschäftsgeheimnisse (BuG) des jeweiligen Unternehmens sind (vgl. BGH-Beschluss vom 22. Juli 2014 – Az. EnVR 59/12, Rn. 44, sowie ganz aktuell: BGH-Beschluss vom 11. Dezember 2018 – Az. EnVR 21/18, Rn. 34). Eine weitergehende regionale Verortung der Einzelstörungen durch beispielsweise die Angabe einer Postleitzahl ist dabei nicht Bestandteil der Erhebung. Die angefragten Informationen können daher nicht bereitgestellt werden.

#### **8. Wie schätzt die Staatsregierung die zukünftige Lage diesbezüglich ein?**

Eine sichere und zuverlässige Stromversorgung in Bayern ist für den Freistaat von enormer Bedeutung und genießt deshalb für die Staatsregierung oberste Priorität. Daher werden sowohl von staatlicher Seite als auch von den Stromversorgungsunternehmen verschiedenste Vorkehrungen getroffen, die dazu führen, dass Stromausfälle in Bayern sehr selten auftreten. Regional begrenzte, kürzere Stromausfälle etwa durch Ausfall oder externe Beschädigung (Baggerarbeiten etc.) eines Betriebsmittels, Unwetter o. ä. können trotz aller Vorsorgemaßnahmen nicht gänzlich ausgeschlossen werden.

Die Staatsregierung steht in regem Austausch mit Stromnetz- und Kraftwerksbetreibern, den einschlägigen Verbänden sowie den Institutionen auf Bundesebene. Alle Rückmeldungen und Einschätzungen sehen die Infrastrukturbetreiber gut gerüstet, die Aufrechterhaltung einer sicheren Stromversorgung auch weiterhin auf dem gewohnt hohen Niveau sicherzustellen. Wie bei allen technischen Systemen sind jedoch auch im Stromversorgungssystem Ausfälle trotz aller Sorgfalt und bestehenden Redundanzen niemals zu 100 Prozent auszuschließen.